

Info zum pädagogisch-didaktischen Praktikum im Lehramt Sonderpädagogik

Das pädagogisch-didaktische Praktikum im Lehramt Sonderpädagogik teilt sich in zwei Praktika:

- Teil 1. An einer Förderschule** der gewählten Fachrichtung (oder an einer Regelschule möglich)
- Teil 2. An einer Regelschule** z.B. Grund- und Mittelschulen, Gesamt-/Einheitsschulen, (private Schulen – jedoch nicht in Wü)

Beide Teile werden von Sonderpädagogikstudierenden per Antrag selbst gesucht und von der Schulleitung bestätigt. Der unterschriebene Antrag wird vor Praktikumsbeginn (während der Vergabezeiträume, Frist ist Ende Juli/Ende Jan) per Mail an das Praktikumsamt gesendet.

Das Praktikumsamt unterstützt echte Härtefälle gerne auch aktiv bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in Unterfranken.

Ansonsten obliegt es den Kapazitäten der jeweiligen Förderschule/des Förderzentrums in Unterfranken, ob ein/e zusätzliche/r StudentIn ins Praktikum aufgenommen werden kann.

Die meisten hiesigen Schulen betreuen Studierende in den später folgenden sonderpädagogischen Praktika und haben nicht unbegrenzt Kapazitäten.

Eine Zusage zur Selbstsuche an Ihrer Wunschschule ist daher nicht selbstverständlich. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um Ihren Praktikumsplatz und seien Sie flexibel.

An Förderschulen in Unter- und Mittelfranken benötigen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis.

Allgemeine Infos zur Selbstsuche

Das pädagogisch-didaktische Praktikum als erstes Praktikum im Studienverlauf, kann erst abgeleistet werden, wenn die **vorbereitende Veranstaltung „Einführung in die Praktika“** besucht und das **Orientierungspraktikum abgeschlossen und vom Praktikumsamt genehmigt wurde**. Sie erhalten eine Praktikumskarte, die Sie als PraktikantIn der Universität Würzburg ausweist. Am Ende jedes Praktikums lassen Sie sich das absolvierte Praktikum von der Lehrkraft auf der Praktikumskarte mit Schulstempel bestätigen.

Da es sich beim pädagogisch-didaktischen Praktikum in der Sonderpädagogik um einen frei wählbaren Praktikumsplatz handelt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Es kann sein, dass die selbst gewählte Schule von Ihnen zusätzliche Unterlagen anfragt (z.B. ärztliches Attest, polizeiliches Führungszeugnis, o.ä.). Das Praktikumsamt stellt keine gesonderten Dokumente zur Selbstsuche aus.
- Eventuell wird der Genehmigungsprozess erleichtert, wenn Sie die kultusministeriellen Praktikumsbestimmungen des bayerischen Staatsministeriums kennen und die Statuten für ein Praktikum an Ihre Schule weitergeben. (https://www.km.bayern.de/download/1059_praktikumsbekanntmachungen.pdf)
- Bitte besuchen Sie verschiedene Schulen im Laufe Ihres Studiums. Sie sollten maximal zwei Praktika an der gleichen Schule machen.
- Selbstgesuchte Praktika werden eigenverantwortlich geplant und durchgeführt. Es besteht keine Gewährleistung bezüglich Qualität des Praktikums und/oder Praktikumsbetreuung.
- Um versichert zu sein, muss der korrekte Praktikumszeitraum notiert sein. Ebenso ist es nötig, den Antrag per Mail rechtzeitig an das Praktikumsamt zu senden (Abgabefrist: Ende Juli /Ende Januar).

Die Selbstsuche eines pädagogisch-didaktischen Blockpraktikums an einer Förderschule oder Regelschule

- Kein Härtefall -

Studierende der Sonderpädagogik suchen beide Teile des pädagogisch-didaktischen Blockpraktikums in der Regel selbst. Dabei sollte der studierte Förderschwerpunkt im Praktikum angestrebt werden. Das Praktikum sollte aus Versicherungszwecken in der Zeit der regulären Praktikumszeiten (s. WueStudy) liegen. Bei abweichen der Zeiten z.B. bedingt durch Ferienzeiten in anderen (Bundes-)Ländern muss die Praktikumsdauer auf dem Antrag kenntlich gemacht werden.

**Praktika außerhalb Unterfrankens müssen nicht in WueStudy angemeldet werden.
Der Antrag ergeht als Mail-Anhang an das Praktikumsamt.**

Sie sollten mit der Versendung Ihres Antrags auf Selbstsuche eines Praktikums vor den Vergabezeiträumen der Blockpraktika (Juni/Dezember) starten, damit er rechtzeitig an das Praktikumsamt gesendet werden kann:

Schicken Sie den Antrag von S. 5 bzw. 6 bitte rechtzeitig von der Schulleitung unterschrieben per Mail-Anhang zurück an das Praktikumsamt.

Betreff angeben:

Selbstsuche [Name des Praktikums] [Name] [Zeitraum] [Schulort/ Land]

Nur so sind Sie in Ihrem selbstgesuchten Praktikum versichert.

Bitte beachten Sie die Eingangsfristen:

Blockpraktika Herbst/studienbegleitende Praktikum WiSe: 01.06.- 30.07.

Blockpraktika Frühjahr/studienbegl. Praktikum SoSe 01.12. – 10.02.

Sie erhalten keine Empfangsbestätigung.

Bitte heben Sie die versendete Mail für die Dauer des Praktikums auf!

Die Anmeldung für ein Praktikum im Ausland

Studierende aller Fachrichtungen können im Studienverlauf ein Auslandspraktikum absolvieren. Das International Office bzw. das Büro „Internationalisierung der Lehrerbildung“ am PSE der Universität Würzburg kann Ihnen bei der Planung ggf. behilflich sein. Bitte reichen Sie vor Antritt Ihrer Auslandsreise ein Schreiben der Schule mit Schulstempel in englischer oder deutscher Sprache ein, welches folgende Praktikumsstatuten in deutscher oder englischer Sprache bestätigt:

- Bestätigung der Schule über die geforderte Zeitdauer des jeweiligen Praktikums (siehe LPO I und Bekanntmachungen zu den Praktika in Bayern)
- Bestätigung der Betreuung durch eine geeignete "Praktikumslehrkraft"
- Bestätigung der Ermöglichung eigener Unterrichtsaktivitäten.

Die Punkte a-c werden nach Beendigung des Praktikums nochmals von der Schulleitung bestätigt und gelten als Nachweis anstelle der Unterschrift auf der Praktikumskarte.

➔ Hinweis: Sie müssen Ihre Praktikumskarte nicht mit ins Ausland nehmen. Sie können ein Schreiben der Schule oder die Kopie der Praktikumskarte mit Unterschrift und Schulstempel nach Rückkehr dem Fachbereichsvertreter oder im Praktikumsamt vorlegen.

Die Selbstsuche im Härtefall

Antrag auf Selbstsuche eines Praktikumsplatzes bei Härtefall

Das Praktikumsamt unterstützt Studierende, die aufgrund von Besonderheiten auf einen Würzburg-nahen Praktikumsplatz angewiesen sind, bei der Suche nach einem angemessenen Praktikumsplatz.

Ein Härtefall liegt vor, wenn Studierende aus attestierten Gründen darauf angewiesen sind, an einer bestimmten Schule das Praktikum zu absolvieren. Gründe können sein: Studierende mit Kind, Krankheit, Behinderung, attestierte Hauptverantwortliche für Pflegefälle in der Familie, ein sehr hohes Semester, oder anderen Voraussetzungen, die in jedem Fall erst im Praktikumsamt abgeklärt werden müssen.

Geburts- oder Wohnort Würzburg oder „kein Auto“ gilt nicht als Härtefall!

Die Selbstsuchen für ein Härtefall-Praktikum werden vor Beginn der Vergabephasen beantragt. Kommen Sie ca. November für ein Frühjahrsblock- oder im Juni für ein Herbst-Blockpraktikum ins Praktikumsamt und bringen Sie die nötigen Unterlagen s.u. mit. Auch ein Praktikum im nicht-deutschen Ausland wird mit einem Antrag vorab genehmigt.

Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Die notwendigen amtlichen Unterlagen zum Härtefall z.B. eine Bestätigung des Arztes oder Geburtsdokumente von Kindern oder Immatrikulationsbescheinigung, u.s.w.
- Einen ausgefüllten Härtefall-Antrag (S. 3). Sie erhalten darauf die Genehmigung per Stempel, was Ihnen die Selbstsuche sicherlich erleichtern wird. Machen Sie besser auch eine Kopie davon.
- Bringen Sie auch die gelbe Praktikumskarte mit. Falls Sie diese noch nicht besitzen, sollten Sie sich den Härtefall darauf zu einem späteren Zeitpunkt per Stempel genehmigen lassen.
- **Bitte melden Sie sich unter WueStudy unter Selbstsuche päd-did. Praktikum Härtefall an**

Härtefälle werden bei der Selbstsuche an Förder- oder Regelschulen unterstützt.

Als Härtefälle gelten: Mütter/Väter von jungen Kindern, Krankheiten, Behinderung, akute Pflegefälle, oder eine sehr hohe Semesterzahl, ggf. auch sonstige Ausnahmen.

Bitte reichen Sie den **Antrag auf Seite 4 vor Beginn der drei Vergabezeiträume** mit den entsprechenden Unterlagen im Praktikumsamt ein.

Erst mit dem **Stempel des Praktikumsamtes können Sie sich an die Schulen wenden** bzw. drei Prioritäten aus unserem Regelschul-Kontingent wählen.

Der Härtefall-Antrag ergeht im Original an das Praktikumsamt.

Selbstsuche-Praktika im Härtefall werden in WueStudy angemeldet.

Sie erhalten einen Stempel auf Ihre Praktikumskarte v.a. für die Selbstsuche in Ufr.

Die Selbstsuche eines pädagogisch-didaktischen Blockpraktikums an einer Förderschule oder an einer Regelschule im Härtefall (v.a. für Unterfranken nötig)

Der Student/Die StudentIn hat sich **vor Beginn der Selbstsuche** eines pädagogisch-didaktischen Praktikums per Stempel die Genehmigung eines Härtefalles (s. Beiblatt) im Praktikumsamt eingeholt. **Sofern die gewählte Schule Kapazität für ein Praktikum zur Verfügung hat**, kann der/die Studierende ein drei- oder vierwöchiges Praktikum absolvieren. (Kopie des Antrags mit Stempel wird empfohlen)

Das selbstgesuchte Praktikum sollte nicht bei den durch die Regierung bestellten Praktikumslehrkräften stattfinden, da diese bereits offiziell eingeplant werden. Die Studierenden sollen für die u.g. Dauer im Schulunterricht hospitieren und während der Hospitation mehrere eigene Unterrichtsversuche durchführen.

Der/Die StudentIn wurde in die juristischen Grundlagen eines Schulpraktikums eingewiesen und hat per Unterschrift bestätigt, die notwendigen Statuten im Praktikum zu kennen.

Der Antrag muss bis zum Ende des 3. Vergabezeitraums im Original an das Praktikumsamt zurückgegeben werden. Der Genehmigungsstatus kann unter WueStudy „Selbstsuche Härtefall“, eingesehen werden. Bitte Anmeldung dort nicht vergessen!

Härtefallantrag für ein pädagogisch-didaktisches Praktikum an einer Förder- oder Regelschule (v.a. in Unterfranken nötig)

Der/Die Studierende _____ (Matr.nr. _____) im _____ Hochschulsemester
(stud.mail-Adresse: _____) Lehramt _____

hat die Selbstsuche-Genehmigung bzw. eine priorisierte Zuteilung für das folgende Praktikum erhalten:

- päd.-did. Blockpraktikum Teil I an der Förder- oder Regelschule
(mind. 3 Wochen, 75 U.-stunden plus Besprechung)
- päd.-did. Blockpraktikum Teil II an einer Regelschule
(mind. 3 Wochen, 75 U.-stunden plus Besprechung)

Unterschrift des Praktikumsamtes

Zeitraum des Praktikums: _____ 20__ bis _____ 20__ bei der Lehrkraft

_____ (keine Praktikumslehrkraft) oder nach Rücksprache als zusätzliche/r

Student/in bei der Praktikumslehrkraft _____ an der Förder- / an der Regelschule

(Ort und Name der Schule, möglichst keine Praktikumsschule)

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel

- Einen Stempel auf meiner Praktikumskarte habe ich erhalten, ich bin in WueStudy unter „Selbstsuche“ angemeldet. Der vorliegende Antrag wird nach Fertigstellung im Original im Postkasten des Praktikumsamtes eingeworfen (Kopie empfehlenswert).

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

Antrag Lehramt Sonderpädagogik auf Selbstsuche eines pädagogisch-didaktischen Praktikums an einer Förder- oder Regelschule

- kein Härtefall -

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß § 34 LPO I vom 13. März 2008 in Verbindung mit den Organisationsbestimmungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im Rahmen der LPO I (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008, KWMBI S. 352) umfasst folgende Aufgaben und Studienziele, wobei die Gesamtverantwortung bei der jeweiligen Lehrkraft verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht der Praktikumslehrkraft und weiterer Lehrkräfte der Praktikumschule,
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeiten,
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse mehrerer eigener Unterrichtsversuche sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungseinheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft,
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie,
- Kennenlernen anderer Schularten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Bestätigung der Schulleitung

Der/die Studierende _____ (Matr.nr. _____) im ____ Hochschulsemester
(stud.mail-Adresse: _____)

Lehramt _____ wurde über die juristischen Grundlagen im Schulpraktikum
belehrt. Ihm wurde die Genehmigung erteilt, das folgende Praktikum bei ausreichenden Kapazitäten an
Ihrer Schule _____ bei _____ zu absolvieren.
Titel u. Ort der Schule Name der Lehrkraft

Falls im Ausland _____ (Land) Zeitraum von _____ 20____ bis _____ 20____

- pädagogisch-didaktische Praktikum Teil 1 an der Regel- oder Förderschule
(75 U.-stunden insgesamt, in drei oder vier Wochen à fünf Unterrichtsstunden/Tag)
- pädagogisch-didaktische Praktikum Teil 2 an der Regelschule
(75 U.-stunden insgesamt, in drei oder vier Wochen à fünf Unterrichtsstunden/Tag)

Ort/Datum

Schulstempel/Unterschrift der Schulleitung (ggf. ist Bestätigung d. Schulamts nötig)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Antrag auf ein pädagogisch-didaktisches Praktikum im Ausland

- Bestätigung der Schule über die geforderte Zeitdauer des jeweiligen Praktikums (siehe LPO I und Bekanntmachungen zu den Praktika in Bayern)
- Bestätigung der Betreuung durch eine geeignete "Praktikumslehrkraft"
- Bestätigung der Ermöglichung eigener Unterrichtsaktivitäten.

Datum _____

Antrag wurde genehmigt/Stempel des Praktikumsamtes _____

Regulations of Practical internships of JMU-students at schools abroad

Das Schulpraktikum für Grund- und Mittelschulen im Ausland (§ 34 Abs. 1 Satz 1, LPO I)

The student _____ born _____ (Matr.nr. _____)
in his/her _____ semester of Würzburg's Julius-Maximilians University. The student is
planning to conduct a school internship from _____ 20____ until _____ 20____
at the following school:

The University of Würzburg is supporting the agreement to conduct a practical internship at the school abroad. The student will acquire University credits after a successful completion of the practical experience. He/She has been advised at the University ahead of time about the legal guidelines of a school visit in Germany or abroad. The lecture has covered premises on confidentiality, health and safety measures.

Therefore, we would appreciate it, if you can provide following conditions at your school. These are the regulations of the "Teacher-in-Practice-Law" by the by the State of Bavaria:

- The practical time in class covers a minimum of 80 teaching hours.
They should be conducted in cooperation with a member of the teaching staff at the school.*
- During the internship the student has the following tasks, however, the responsibility remains with the mentoring teacher:*
 - Taking part actively in class*
 - Observing the learning and social behaviour of pupils in class*
 - Getting to know the different teaching personalities and methods*
 - Collecting first experiences in the individual advancement of each pupil*
 - Preparation, implementation and analysis of several practice lessons*
 - Getting familiarized with the extracurricular tasks of a teacher*
 - Taking on simple organizational tasks*
- The appropriate organizational framework will hopefully be granted by the school. The student will certainly follow the school's guidelines and will adapt to school- and staff conventions.*
- The student will appreciate a personal consultation about her skills and abilities during and at the end of the internship.*

We hope, the student will gather fruitful experiences, when teaching in your schools and we wish you and the school staff a rich and successful cooperation with the student of JMU.

_____ date

_____ confirmed by school/ official school stamp or else